Gültig ab 1. August 2023

I Reglement über die Aufgabenhilfe

Gesetzliche Grundlage
Die Gemeinden können nach § 17 des Volksschulgesetzes betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Geltungsbereich
Dieses Reglement hat Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse.

Zuständigkeit
Für alle Belange der Aufgabenhilfe innerhalb der Schuleinheit ist die Schulleitung im Rahmen des Voranschlages zuständig.

Zweck
Die Aufgabenhilfe schafft eine Arbeitsatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in Ruhe selbständig lösen können.

Start
Die Aufgabenhilfe beginnt am Anfang eines Schuljahres in der 3. Schulwoche. Sollte für die Aufgabenhilfe bis zur 3. Woche des Schuljahres keine geeignete Fachperson gefunden werden, behält sich die Schule vor, die Aufgabenhilfe abzusagen. Die Eltern werden zeitnah darüber informiert.

Anmeldung
Schülerinnen und Schüler werden durch die Eltern oder die Klassenlehrperson (in Absprache mit den Eltern) in der Regel zu Beginn eines Schuljahres angemeldet. Die Anmeldungen erfolgen über die Schulleitung.

Absenzen
Eine Anmeldung zur Aufgabenhilfe ist verbindlich. Bei wiederholten, unentschuldigten Absenzen oder störendem Verhalten kann ein Kind nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschlossen werden.

Kosten
Pro Jahresstunde wird ein Elternbeitrag von Fr. 60.00 erhoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, welche an dem angemeldeten Tag die schulergänzende Betreuung besuchen oder zur Teilnahme verpflichtet werden.

Anstellungsbedingungen
Die Aufgabenhilfe wird durch geeignete Fachpersonen erteilt, welche über kein Lehrpatent verfügen müssen.

Umfang
Die Aufgabenhilfe findet in der Regel am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag nach dem regulären Unterricht statt und dauert längstens 60 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Aufgabenhilfe nach Erledigung der Hausaufgaben.

Falls die Lehrperson erkrankt und kein interner Ersatz mit angemessenem Aufwand gefunden wird, findet die Hausaufgabenstunde nicht statt und die Kinder bzw. Jugendlichen werden von der Klassenlehrperson nach Hause geschickt.

Gruppengrösse
Es werden Gruppen bis maximal 12 Kinder gebildet.

Schulzimmer/Lehrmittel
Die Schulleitungen weisen den einzelnen Gruppen Schulzimmer zu. Sie ermöglichen den Fachpersonen die Einsichtnahme und den Gebrauch der Lehrmittel.

Absenzenliste
Die Fachperson führt eine Absenzenliste.

Inkraftsetzung
Dieses Reglement ist von der Schulpflege mit Beschluss vom 22. März 2007 genehmigt worden. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen betreffend Aufgabenhilfe.

Revision
Das revidierte Reglement ist mit Beschluss der Schulpflege Nr. 146 vom 6. Juli 2023 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm	Sigi Müller
Schulpräsident	Abteilungsleiterin